

Bonn, den 31. März 2020

Rundschreiben

Befristete Einschränkungen für Vor-Ort-Termine bei der Überprüfung von WHG-Fachbetrieben aufgrund der Corona-Pandemie

GTGA

Güte- und Überwachungsgemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de
e-mail: info@gtga.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der sich weiter verschärfenden Corona-Pandemie kann es erforderlich sein, geplante „Vor-Ort-Termine“ bei den WHG-Fachbetrieben abzusagen bzw. zu verschieben. Trotzdem sollen die fristgemäße Aufrechterhaltung des Fachbetriebszertifikates sichergestellt und der Überwachungsrythmus eingehalten werden.

Daher gilt, zunächst **befristet bis zum 30.06.2020**, folgende Vorgehensweise:

1. **Es findet ein Audit zum festgelegten Bezugstermin statt!**
3. Ist ein „Vor-Ort-Termin“ **möglich**, bleibt der Ablauf unverändert.
4. Ist ein „Vor-Ort-Termin“ **aus mit der Corona-Krise im Zusammenhang stehenden Gründen unmöglich**, erfolgt das Audit durch den Fachprüfer in Form von Interviews per Telefon, Skype o.ä.. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - Der Fachprüfer fordert bei den Firmen die notwendigen Dokumente und Informationen gemäß Überwachungsbericht (Schulungs-, Unterweisungsnachweise etc.) an, die ihm in elektronischer Form zu übermitteln sind, so dass der Fachprüfer in der Lage ist, den Überwachungsbericht zu erstellen.
 - Sollte der bV aus mit der Corona-Krise im Zusammenhang stehenden Gründen nicht der Lage sein, den notwendigen Schulungsnachweis nach WHG vorzulegen, z.B. aufgrund abgesagter Seminare, innerbetrieblicher Regelungen o.ä., so wird ein bis zum 31.12.2020 befristetes Zertifikat ausgestellt, sofern dem keine anderen Gründe entgegenstehen.

- Legt der bV der Geschäftsstelle des GTGA e.V. bis spätestens zum 31.12.2020 den fehlenden Schulungsnachweis vor, so wird das befristete Zertifikat durch ein solches mit voller Laufzeit entsprechend dem Bezugszeitpunkt ersetzt.
5. Mit diesem Vorgehen bleiben die Bezugstermine für die Auditierung der Unternehmen erhalten und gewährleisten den Fachbetrieben, dass sie ihre Fachbetriebsqualifikation kontinuierlich behalten.

Diese Regelungen gelten unter Vorbehalt neuer Vorgaben der Bundesregierung bzw. unserer Anerkennungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

GTGA



RAin Britta Brass